

II-269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 219 N

A N F R A G E

1987-03-25

der Abgeordneten MOTTER, HAIGERMÖSER
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,
der mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Bauten
und Technik betraut ist,
betreffend Erklärung des Zubringers Lustenau zu einer Bundesstraße B

Die Trassenstudien und Planungen für die vormalige Bundesstraße A 15, Bodensee Autobahn, und die heutige Bundesstraße S 18, Bodensee Schnellstraße, sind schon seit Jahrzehnten im Gange. In den letzten zwei Jahren ist es nun endlich gelungen, eine Trasse festzulegen, die von den betroffenen Gemeinden unter Bedingungen zur Kenntnis genommen wird. Diese Trasse findet auch die Zustimmung der berührten Dienststellen und Gutachter, wie insbesondere der Raumplanung sowie des Natur- und Landschaftsschutzes. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat mit Schreiben vom 13.1.1987 an das Amt der Vorarlberger Landesregierung ebenfalls sein Einverständnis erklärt, daß die weiteren Planungen, d.h. die Detailplanungen, auf der Grundlage des Generellen Projektes 1986 weitergeführt werden. Dieses Generelle Projekt stellt als Ganzes einen schwer erkämpften Kompromiß dar. Bei ernsthafter Beurteilung der Gesamtsituation ist klar festzustellen, daß Abweichungen von diesem Projekt auch nur in Teilbereichen seine Realisierung und damit den Neubau der Bundesstraße S 18, Bodensee Schnellstraße, als solchen voraussichtlich auf viele Jahre hinaus unmöglich machen würden. Dies würde jedoch vor allem auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren erfolgten Zusagen in den vom Durchzugsverkehr BRD - Schweiz schwerstens belasteten Gemeinden Lochau, Bregenz, Hard, Fußach, Höchst und Lustenau zu einerseits verständlichen, andererseits jedoch politisch unter Umständen kaum beherrschbaren Reaktionen führen. Es muß daher alles daran gesetzt werden, dieses Projekt möglichst rasch zu verwirklichen.

Bestandteil des Generellen Projektes 1986 ist der "Zubringer Lustenau" von der Anschlußstelle Lustenau bis zur Bundesstraße B 203,

- 2 -

Rhein Straße, mit einer Länge von rd. 2,4 km. Der Neubau dieses Zubringers setzt seine Erklärung zu einer Bundesstraße gemäß § 1 Abs. 2 Bundesstraßengesetz 1971 voraus. Vorgeschlagen wird die Bezeichnung als Bundesstraße B 203a, Rhein Straße, Abzweigung Lustenau.

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der mit der vorläufigen Leitung des Bundesministeriums für Bauten und Technik betraut ist, die

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, dafür einzutreten, daß eine rasche Novellierung des Bundesstraßengesetzes erfolgt, mit dem Ziele, den "Zubringer Lustenau" von der Anschlußstelle Lustenau bis zur Bundesstraße B 203, Rhein Straße, mit einer Länge von ca. 2,4 km zu einer Bundesstraße zu erklären?
2. Wenn ja, wann werden Sie welche konkreten ersten Schritte unternehmen?
3. Wenn nein, warum nicht?